

---

# Häufige Fragen an den Prüfungsausschuss und ihre Antworten

Prüfungsausschuss (Angewandte) Informatik

21. Oktober 2024

## **Disclaimer**

Dieses Dokument dient lediglich Ihrer Orientierung und begründet keinen Rechtsanspruch.  
Alle Informationen können bereits durch neuere Regelungen ersetzt worden sein.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemein</b>	<b>3</b>
Wo finde ich Informationen zum Themen wie Prüfungsordnungen, Modulhandbücher oder Formulare? . . . . .	3
Kann ich einer Entscheidung des Prüfungsausschusses widersprechen? . . . . .	3
<b>Anerkennungen</b>	<b>4</b>
Ich möchte mir Module anerkennen lassen bzw. habe Fragen zum Anerkennungsprozess.	4
Kann ich mir ein Modul eines anderen Studienganges (bspw. an einer anderen Uni) auch für ein Modul in einem Informatik-Studiengang der TU Dortmund anrechnen lassen, wenn ich mindestens einen erfolgten Versuch in dem Modul des neuen Studiengangs habe? . . . . .	4
Kann ich mir an der TU Dortmund erbrachte Module an anderen Universitäten anerkennen lassen? . . . . .	4
Kann ich mir meinen Nebenjob für's SoPra anrechnen lassen? . . . . .	4
Welche Module kann ich mir wofür anerkennen lassen? . . . . .	5
Wie ist das Verfahren bei Anerkennungen im Rahmen eines Auslandssemesters? . . . . .	5
Ich brauche Hilfe bei der Anerkennung eines ausländischen Studiengangs. . . . .	5
Ich habe einen Anerkennungsantrag gestellt und noch keine Rückmeldung bekommen.	5
<b>Neben- und Anwendungsfächer</b>	<b>6</b>
Kann ich ein anderes Neben- bzw. Anwendungsfach wählen, als die in der BPO genannten?	6
Habe ich mit einem genehmigten Einzelfallantrag mein Neben- bzw. Anwendungsfach gewählt? . . . . .	6
Kann ich Wahlpflicht- bzw. Wahlmodule im Neben- bzw. Anwendungsfach wechseln? . . . . .	6
Schließe ich durch Prüfungen in Modulen Neben- bzw. Anwendungsfächer aus? . . . . .	6
Ich habe bereits ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Kann ich mir dieses als Neben- bzw. Anwendungsfach anrechnen lassen? . . . . .	6
<b>Studiumsverlauf</b>	<b>7</b>
Allgemein . . . . .	7
Ich habe meinen Bachelor abgeschlossen. Wie schreibe ich mich in den Master um? . . . . .	7
Kann ich eine Abschlussarbeit an einer anderen Fakultät schreiben? . . . . .	7
Ich möchte meine Abschlussarbeit anfangen, befinde mich aber in einem Drittversuch.	7
Kann ich Prüfungen für den Master ablegen, obwohl ich den Bachelor noch nicht abgeschlossen habe? . . . . .	7
Bachelor . . . . .	8
Wie oft und in welchem Umfang darf ich Wahl- und Wahlpflichtmodule wechseln? . . . . .	8

---

Master . . . . .	9
Darf ich Module aus verschiedenen Vertiefungsbereichen wählen? . . . . .	9
Wie oft und in welchem Umfang darf ich Basis- und Vertiefungsmodule wechseln? . . . . .	9
<b>Prüfungen</b>	<b>10</b>
Ich bin am Prüfungstag krank. Was muss ich unternehmen? . . . . .	10
Ich bin nicht krank, aber kann aus anderen Gründen nicht an einer Prüfung teilnehmen. Was muss ich tun? . . . . .	10
Kann ich mir weitere Module aus meinem Studiengang als Zusatzleistung anrechnen lassen? . . . . .	10
Wie läuft eine mündliche Ergänzungsprüfung ab? . . . . .	11
Kann ich der Bewertung einer Klausur widersprechen? . . . . .	11

## Allgemein

### **Wo finde ich Informationen zum Themen wie Prüfungsordnungen, Modulhandbücher oder Formulare?**

Erste Informationen und Hinweise können in diesem FAQ gefunden werden. Weitergehende Informationen können u.a. auf den folgenden Seiten gefunden werden:

- [Informationen zu Anerkennungen](#)
- [Beschlüsse des Prüfungsausschusses](#)
- [Formulare des Prüfungsausschusses](#)
- [Formulare des Masterzugangsausschusses](#)
- [Prüfungsordnungen, Neben- und Anwendungsfachbestimmungen, Modulhandbücher und Rahmenbedingungen für die einzelnen Studiengänge](#)

### **Kann ich einer Entscheidung des Prüfungsausschusses widersprechen?**

Gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses kann, am besten unverzüglich, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch sollte [schriftlich per Mail](#) beim Vorsitz des Prüfungsausschusses eingereicht werden.

## Anerkennungen

### **Ich möchte mir Module anerkennen lassen bzw. habe Fragen zum Anerkennungsprozess.**

Der Anerkennungsprozess sowie allgemeine Fragen werden in der dazugehörigen [Orientierungshilfe](#) näher erläutert. Hier kann ggf. auch die [Studienfachberatung](#) weiterhelfen.

### **Kann ich mir ein Modul eines anderen Studienganges (bspw. an einer anderen Uni) auch für ein Modul in einem Informatik-Studiengang der TU Dortmund anrechnen lassen, wenn ich mindestens einen erfolgten Versuch in dem Modul des neuen Studiengangs habe?**

Nein, das ist nicht möglich.

### **Kann ich mir an der TU Dortmund erbrachte Module an anderen Universitäten anerkennen lassen?**

Anerkennungen werden von den jeweiligen Fakultäten vorgenommen. Aussagen über Anerkennungsprozesse anderer Universitäten können dementsprechend nicht getroffen werden. Informationen dazu können bei der anderen Universität nachgeschaut werden.

### **Kann ich mir meinen Nebenjob für's SoPra anrechnen lassen?**

Es ist prinzipiell möglich, aber nur, wenn der pädagogische Teil des Softwarepraktikums mit erfüllt ist. Alle wichtigen Kompetenzen des Softwarepraktikums müssen dazu nachgewiesen werden. Allerdings ist die Hürde aufgrund der Anforderungen sehr hoch, weshalb eine erfolgreiche Anerkennung selten vorkommt.

**Welche Module kann ich mir wofür anerkennen lassen?**

- Dasselbe Modul existiert in beiden Studiengängen: Eine Anerkennung ist in der Regel ohne Probleme möglich.
- Dasselbe Modul existiert **nicht** in beiden Studiengängen: Eine Anerkennung ist möglich, solange kein wesentlicher Unterschied zwischen den Leistungen besteht. Es folgt eine unvollständige Liste von Äquivalenzen und Nicht-Äquivalenzen:
  - Höhere Mathematik und Mathematik für Informatik sind nicht äquivalent.
  - Anerkennungsmöglichkeiten für Lehramtsstudiengänge können zum Teil in [Beschlüssen des Prüfungsausschusses](#) nachgeschaut werden (z.B. [2018 Nr. 1](#), [2018 Nr. 5](#)).
- Weitere Informationen zum Anerkennungsprozess gibt es in der dazugehörigen [Orientierungshilfe](#).

**Wie ist das Verfahren bei Anerkennungen im Rahmen eines Auslandssemesters?**

Anerkennungen im Rahmen eines Auslandssemesters werden zusammen mit dem Auslandssemester organisiert. Weitere Informationen gibt es bei der [Auslandskoordination der Fakultät Informatik](#).

**Ich brauche Hilfe bei der Anerkennung eines ausländischen Studiengangs.**

Bei Anerkennungen aus ausländischen Studiengängen kann der [Beauftragte für internationale Studierende](#) die Antragstellung unterstützen. Eine zwingende Voraussetzung für die Anerkennung ist ein H+ Eintrag in der [Anabin-Datenbank](#).

**Ich habe einen Anerkennungsantrag gestellt und noch keine Rückmeldung bekommen.**

Bei Anträgen die kurz vor/nach Semesterstart gestellt werden, dauert die Bearbeitungszeit aufgrund der Antragslast länger. Spätestens 90 Tage nach der vollständigen Einreichung des Antrags mit allen Anlagen wird die Entscheidung mitgeteilt.

## **Neben- und Anwendungsfächer**

### **Kann ich ein anderes Neben- bzw. Anwendungsfach wählen, als die in der BPO genannten?**

Ja, auf Antrag ist ein Neben- bzw. Anwendungsfach im Einzelfall möglich. Dazu werden die folgenden Unterlagen benötigt: - Ein Verlaufsplan, welche Veranstaltungen belegt werden, die den jeweiligen Umfang (bspw. 20 LP für ein Nebenfach im Bachelor Informatik) erfüllen. - Ein begründeter sinnvoller Zusammenhang mit der *Informatik*. - Eine schriftliche Bestätigung des Verlaufsplans von der Fakultät, an der das gewünschte Neben- bzw. Anwendungsfach absolviert werden soll.

### **Habe ich mit einem genehmigten Einzelfallantrag mein Neben- bzw. Anwendungsfach gewählt?**

Nein, wie bei jedem anderen Nebenfach auch, gilt das Fach bei Anmeldung zur ersten benoteten Prüfung als gewählt.

### **Kann ich Wahlpflicht- bzw. Wahlmodule im Neben- bzw. Anwendungsfach wechseln?**

Bisher ist ein Wechsel beliebig häufig möglich.

### **Schließe ich durch Prüfungen in Modulen Neben- bzw. Anwendungsfächer aus?**

Ein Neben- bzw. Anwendungsfach wird gewählt durch die Anmeldung zur ersten benoteten Prüfung. Ein Abschließen von Prüfungen wie z.B. Elektrotechnik und Kommunikationstechnik, ist also keine Entscheidung gegen das Nebenfach Elektrotechnik.

### **Ich habe bereits ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Kann ich mir dieses als Neben- bzw. Anwendungsfach anrechnen lassen?**

Weitere Informationen dazu gibt es in der [Orientierungshilfe](#) zu Anerkennungen.

## Studiumsverlauf

### Allgemein

#### **Ich habe meinen Bachelor abgeschlossen. Wie schreibe ich mich in den Master um?**

Das Verfahren wird [hier](#) näher erläutert.

#### **Kann ich eine Abschlussarbeit an einer anderen Fakultät schreiben?**

Abschlussarbeiten können sowohl in einem Betrieb als auch an anderen Fakultäten geschrieben werden. Dies geschieht unter der Beteiligung eines:einer Hochschullehrers:in (oder Mitarbeiters:in) der Fakultät Informatik. Weitere Informationen und Formulare finden sich auf der Seite zu [Abschlussarbeiten](#).

#### **Ich möchte meine Abschlussarbeit anfangen, befinde mich aber in einem Drittversuch.**

Es ist empfehlenswert, die Abschlussarbeit nicht anzufangen, bevor man den Drittversuch bestanden hat. Sollte man den Drittversuch während der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit nicht bestehen, muss man nach einer Umschreibung eine neue Arbeit mit neuem Thema anfangen.

#### **Kann ich Prüfungen für den Master ablegen, obwohl ich den Bachelor noch nicht abgeschlossen habe?**

Prüfungen können nicht abgelegt werden, solange man nicht im entsprechenden Studiengang eingeschrieben ist. Studienleistungen können nach Absprache abgelegt werden, solange man sich noch in der Frist befindet, in der man die entsprechende Prüfung ablegen will.

## **Bachelor**

### **Wie oft und in welchem Umfang darf ich Wahl- und Wahlpflichtmodule wechseln?**

- Wahl- und Wahlpflichtmodule kann man begrenzt wechseln. Die Grenze, bis zu der dies möglich ist, ist vom Studiengang abhängig. Allgemein gilt ein Modul als angefangen, sobald ein Prüfungsversuch erfolgt ist. Der Wechsel ist auch bei endgültig nicht bestandenen Wahl- oder Wahlpflichtmodulen innerhalb der folgenden Einschränkungen möglich.
- In der Kerninformatik kann man „Wahl- und Wahlpflichtmodule auch nach Prüfungsversuchen noch wechseln, solange die Leistungspunktezahl aller geprüften Module und der noch zu prüfenden Module 48 Leistungspunkte nicht übersteigt“. Die zu prüfenden Module sind alle Wahl- und Wahlpflichtblöcke, dementsprechend 32 Leistungspunkte (2x 4LP Konzepte für Software, 8LP Systeme der Informatik, 8LP algorithmisch-formale Grundlagen, 2x 4LP Wahl). Aus der Differenz ergeben sich dementsprechend 16 Leistungspunkte, die man wechseln kann, das entspricht also zwei 8LP Modulen oder Kombinationen aus 8LP und 4LP Modulen (BPO Informatik §12 Abs. 5).
- In der angewandten Informatik kann man „Wahl- und Wahlpflichtmodule auch nach Prüfungsversuchen noch wechseln, solange die Leistungspunktezahl aller geprüften Module und der noch zu prüfenden Module 16 Leistungspunkte nicht übersteigt“. Die zu prüfenden Module sind der 8LP Wahlpflichtblock, dementsprechend kann man ein 8LP Modul oder zwei 4LP Module zusätzlich anfangen. (BPO Angewandte Informatik §12 Abs. 5)

## Master

### **Darf ich Module aus verschiedenen Vertiefungsbereichen wählen?**

Ja, die Wahl der Vertiefungsmodule ist nicht an die jeweiligen Forschungsbereiche geknüpft.

### **Wie oft und in welchem Umfang darf ich Basis- und Vertiefungsmodule wechseln?**

- Basis- und Vertiefungsmodule kann man begrenzt wechseln, die Grenze, bis zu der dies möglich ist, ist vom Studiengang abhängig. Allgemein gilt ein Modul als angefangen, sobald ein Prüfungsversuch erfolgt ist. Der Wechsel ist auch bei endgültig nicht bestandenen Basis- oder Vertiefungsmodulen innerhalb der folgenden Einschränkungen möglich.
- In der Kerninformatik können Basismodule “auch nach erfolgten Prüfungsversuchen gewechselt werden, jedoch nur solange die Leistungspunktezahl aller geprüften Basismodule und der noch zu prüfenden Basismodule einen Umfang von 32 Leistungspunkten nicht übersteigt”. Die zu prüfenden Basismodule sind insgesamt 24 LP (3x 8 LP Basismodul), aus der Differenz ergibt sich somit ein weiteres 8 LP Basismodul, das man zusätzlich anfangen kann (MPO Informatik §12 Abs. 5).
- In der Kerninformatik können Vertiefungsmodule analog zu den Basismodulen gewechselt werden, “wobei hier ein Umfang von 36 Leistungspunkten, bei Studierenden ohne Nebenfach ein Umfang von 42 Leistungspunkten maßgebend ist.” Die zu prüfenden Vertiefungsmodule sind entweder 18 LP mit Nebenfach oder 24 LP ohne Nebenfach, aus der Differenz ergeben sich somit drei Vertiefungsmodule, die man zusätzlich anfangen kann (MPO Informatik §12 Abs. 5).
- In der angewandten Informatik können Basismodule “auch nach erfolgten Prüfungsversuchen gewechselt werden, jedoch nur solange die Leistungspunktezahl aller geprüften Basismodule und der noch zu prüfenden Basismodule einen Umfang von 24 Leistungspunkten nicht übersteigt”. Die zu prüfenden Basismodule sind insgesamt 16 LP (2 x 8 LP Basismodule), aus der Differenz ergibt sich somit ein weiteres 8 LP Basismodul, das man zusätzlich anfangen kann (MPO Angewandte Informatik §12 Abs. 5).
- In der angewandten Informatik können Vertiefungsmodule analog zu den Basismodulen gewechselt werden, “wobei hier ein Umfang von 12 Leistungspunkten maßgebend ist”. Das zu prüfende Vertiefungsmodul umfasst 6 LP, aus der Differenz ergibt sich somit ein weiteres 6 LP Vertiefungsmodul, das man zusätzlich anfangen kann (MPO Angewandte Informatik §12 Abs. 5).

## Prüfungen

### **Ich bin am Prüfungstag krank. Was muss ich unternehmen?**

Wie im [FAQ](#) des Prüfungsamtes zu lesen ist, ist ein ärztliches Attest über die **Prüfungsunfähigkeit** notwendig. Ein genauere Begründung für die Prüfungsunfähigkeit ist nicht erforderlich. Allerdings sollte die **Prüfungsunfähigkeit** explizit attestiert sein.

### **Ich bin nicht krank, aber kann aus anderen Gründen nicht an einer Prüfung teilnehmen. Was muss ich tun?**

- Bei Krankheit eines Kindes, das überwiegend von der Kandidatin oder dem Kandidaten zu betreuen ist, muss dem Prüfungsausschuss ein deutschsprachiges ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Sonstige Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und nachgewiesen werden.
- Es gilt, aber, dass das Wegerisiko bei den Studierenden liegt. Daher sollten auch entsprechend Pufferzeiten für die Anreise eingeplant sein. Kommt es trotz ausreichender Pufferzeiten und ohne Verschulden des Kandidaten oder der Kandidatin dazu, dass der:die Kandidat:in nicht rechtzeitig zum Prüfungsbeginn erscheint, kann der Prüfungsausschuss dies als triftigen Grund für einen Rücktritt beziehungsweise für ein Versäumnis werten.

### **Kann ich mir weitere Module aus meinem Studiengang als Zusatzleistung anrechnen lassen?**

Ja, bei der Prüfungsanmeldung ist jedoch anzugeben, dass es sich um eine Zusatzleistung handelt. Dies ist nicht nach Ablegen der Prüfung möglich. Das Modul kann man sich auch nicht mehr als eine Nicht-Zusatzleistung anerkennen lassen.

Kann ich mir weitere Leistungen wie z.B. Sprachkurse auf mein Zeugnis schreiben lassen? Ja, aber es können nur Leistungen anerkannt werden, die während des aktuellen Studienganges an der TU Dortmund erbracht wurden. Für den Antrag ist das [Prüfungsamt](#) zuständig. Dazu muss der Nachweis über die erbrachte Leistung eingereicht werden. Wichtig ist zudem, dass der Antrag gestellt wird, bevor die letzte Prüfungsleistung des Studiums eingetragen ist, da danach das Zeugnis nicht mehr geändert wird.

**Wie läuft eine mündliche Ergänzungsprüfung ab?**

Der Ablauf einer mündlichen Ergänzungsprüfung ist sehr individuell, weshalb eine pauschale Aussage darüber nicht getroffen werden kann. Es wird empfohlen ein Gespräch mit einem:einer oder beiden Prüfenden über den Ablauf zu führen. Weiter gelten die normalen Rahmenbedingungen der mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung ist jedoch keine zusätzliche Prüfung, sondern Teil des dritten Versuchs. Zu dem Termin ist keine gesonderte Anmeldung erforderlich und es wird eine Mitteilung darüber bereitgestellt.

**Kann ich der Bewertung einer Klausur widersprechen?**

Gegen Bewertungen von Prüfungen kann grundsätzlich Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch muss i.d.R. schriftlich und unterschrieben beim Prüfungsausschuss eingereicht werden. In dem Widerspruch müssen Gründe für den Zweifel an der Benotung angeführt werden. Eine einfache Unzufriedenheit mit einer Note ist **nicht** ausreichend.